



Allgemeine Geschäftsbestimmungen („Seminare und Events“)

1. GELTUNGSBEREICH

Die Geschäftsbedingungen für Seminare und Events («AGB Seminare») gelten für Seminare & Events von Drittanbieter. Dazu gehören die mietweise Überlassung von Seminar-, Bankett- und Eventräumlichkeiten («Räumlichkeiten») an Dritte sowie damit verbundene weitere Dienstleistungen oder Lieferungen an und für den Kunden bzw. Veranstalter. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räumlichkeiten oder Flächen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung Berglodge37 AG. Für Individualbuchungen gelten die («AGB Individual Bucher»)

2. RESERVATIONEN

Zwischen dem Veranstalter und der Berglodge37 AG kommt ein Vertrag zustande, wenn eine Offerte der Berglodge37 AG durch den Veranstalter schriftlich mit einer Buchung rückbestätigt wurde.

Die Zimmerangaben sind unverbindlich je nach Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Vertragsbestätigung

Für eine definitive Zimmerreservation wird eine Anzahlung von 25% der voraussichtlichen Einnahmen gefordert. (Reservierungsgebühr/Depot)

Änderungen des Vertragsinhalt sind erst verbindlich, wenn sie durch die Berglodge37 AG schriftlich bestätigt wurden.

2.1 Die Gültigkeit für Offerten beträgt drei Tage, sofern keine abweichende Frist vereinbart wurde. Danach ist die Berglodge37 AG nicht mehr an die Offerte gebunden. Herausgegebene Preislisten und dgl. sind kein verbindliches Angebot. Die Berglodge37 AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, während und nach Verstreichen der Annahmefrist für das Angebot die Räumlichkeiten wieder in den Verkauf zu gehen. Bei erneuter Anfrage kann das neue Angebot Abweichungen zum ersten Angebot beinhalten.

Reservationen für Seminare und Events erfolgen immer im Zusammenhang mit einer Zimmerreservation. Die Räumlichkeiten werden ohne Zimmerbuchung nicht zur Verfügung gestellt.

3. BEZAHLUNG

Rechnungen der Berglodge37 AG sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Die berechneten Leistungen gelten als vollständig und ordnungsgemäss erbracht, wenn der Veranstalter innerhalb der Zahlungsfrist keine Beanstandung meldet.

3.1 Die Berglodge37 AG behält sich die Anforderung einer Anzahlung von 50 %, 60 Tage vor Antritt, der vereinbarten Leistungen vor. Bei Reservation mit ausländischer Rechnungsadresse oder Reservation aus dem Ausland kann eine Anzahlung von 100% der reservierten Leistung beansprucht werden.

3.2 Die Berglodge37 AG behält sich die Anforderung der Gesamtzahlung von 100% der vereinbarten Leistungen vor, 14 Tage vor Antritt.

3.3 Die Berglodge37 AG behält sich vor, im Verzugsfalle die Kosten für Mahnungen, Adressermittlungen einschliesslich der Gebühren zu erheben.

4. HAFTUNG FÜR BEZAHLUNG / SORGFALTSPFLICHT

Der Veranstalter haftet für den gesamten Rechnungsbetrag einschliesslich der von seinen Mitarbeitern, Hilfspersonen und den Veranstaltungsteilnehmer bezogenen Leistungen. Ausnahmen müssen schriftlich vereinbart werden.

4.1 Die Berglodge37 AG lehnt jede Haftung für Verlust oder Beschädigung der vom Veranstalter eingebrachten Gegenstände oder Personen ab.



4.2 Die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Materialien sind durch den Gast mit grösster Sorgfalt zu benützen. Für entstandene Sachschäden oder Verlust muss in jedem Fall der Veranstalter aufkommen.

4.3 Die Berglodge37 AG haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

5. STORNIERUNGSBEDINUNGEN

Annulationen werden nur in schriftlicher Form akzeptiert. Die Berglodge37 AG behält sich das Recht vor, die Annullationsbedingungen je nach Art und Grösse des Anlasses individuell anzupassen und in die Offerte / Reservationsbestätigung zu integrieren.

Stornierungsbedingungen für Seminare und Gruppen

Bis 60 Tage vor Kurs- / Mietbeginn:	keine Kosten
59 bis 30 Tage vor Kurs- / Mietbeginn:	30% der voraussichtlichen Einnahmen
29 bis 10 Tage vor Kurs- / Mietbeginn:	50% der voraussichtlichen Einnahmen
9 bis 1 Tage vor Kurs- / Mietbeginn:	80% der voraussichtlichen Einnahmen
Innerhalb 24 Stunden vor Kurs- / Mietbeginn:	100% der voraussichtlichen Einnahmen

Voraussichtliche Einnahmen: Anzahl Personen*Anzahl Übernachtungen und Seminarpauschalen*jeweiliger Preis plus Preis Seminarraum.

Ist die effektive Personenzahl am Anlasstag kleiner, gilt die definitiv bestätigte Zahl als Buchung für die Verrechnung. Die durch die zusätzlichen Teilnehmer entstandenen Mehrkosten werden in Rechnung gestellt.

6. RÜCKTRITT BERGLODGE37 AG

Sofern eine kostenfreie Stornierung des Kunden gemäss vorstehender Ziffer 5 oder separater Vereinbarung besteht, ist die Berglodge37 AG in diesem Zeitraum ihrerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Räumlichkeiten vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der Berglodge37 AG auf sein kostenfreies Stornierungsrecht nicht verzichtet.

Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von der Berglodge37 AG gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die Berglodge37 ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Ferner ist die Berglodge37 AG berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag ausserordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

-höhere Gewalt oder andere von der Berglodge37 AG nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen (z.B. Transporte der Gäste zur Berglodge37 AG sind nicht gewährleistet, Betriebsunterbruch Bergbahn oder Hotel, Naturgewalt, Föhnsturm, Pandemiebedingte Einschränkungen). In diesem Fall hat die Gruppe Anspruch auf Rückbezahlung der bereits bezahlten Rechnungen, der nicht geleisteten Dienste der Berglodge37 AG. Für weiteren Schadenersatz (Bsp. Reisekosten, Lohnausfall) kommt die Berglodge37 AG nicht auf.

-Räumlichkeiten unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden

-die Berglodge37 AG begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme ihrer Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Berglodge37 AG in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Berglodge37 AG zuzurechnen ist

-ein Verstoss gegen vorstehende Ziffer 3 vorliegt



Bei berechtigtem Rücktritt der Berglodge37 AG entsteht kein Anspruch des Kunden auf weiteren Schadensersatz.



7. DETAILINFORMATIONEN / ABLAUF

Für Detailabsprachen ist im Voraus ein Termin zu vereinbaren. Um einen reibungslosen Ablauf des Anlasses zu garantieren, sind alle wichtigen Angaben (z.B. Ausstattung, Zeitplan, usw.) bis spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung der Berglodge37 AG bekannt zu geben. Die vereinbarten Programmzeiten sind von beiden Parteien unbedingt einzuhalten.

Frühstück 7.00 - 9.00 Uhr / Znüni 10.00 - 10.30 Uhr / Lunch 12.30 - 13.30 Uhr /
Zvieri 15.30 - 16.00 Uhr / Abendessen 18.30 Uhr Änderungen vorbehalten

8. RAUMNUTZUNG

In Ausnahmefällen ist die Berglodge37 AG berechtigt, bei Veranstaltungen kurzfristige Raumänderungen ohne Ankündigung vorzunehmen. Die Berglodge37 AG behält sich in jedem Fall das Recht vor, bei verminderter Personenzahl einen der Teilnehmerzahl und dem Anlass entsprechenden Raum zur Verfügung zu stellen. Ausserhalb der gemieteten Räumlichkeiten dürfen Empfangstische, Werbematerial, Banner etc. nur in Absprache mit der Berglodge37 AG aufgestellt werden.

Die Seminarraum Nutzung wird in Halbtages Sätzen berechnet.
Die Räume sind am Anreise Tag ist ab 14.00 Uhr bezugsbereit und am Abreisetag bis 12.00 Uhr freizugeben. Andere Zeiten nur in Absprache mit der Berglodge 37 AG möglich.

Die Berglodge37 AG richtet die Veranstaltungsräume gemäss vorgängiger Absprache ein.
Mehraufwand für zusätzliche Auf-, Um- oder Abbauarbeiten wird mit CHF 60.- pro Stunde Mitarbeiteraufwand verrechnet.

9. ZIMMERÜBERGABE UND RÜCKGABE

Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf früheren Zimmerbezug.

Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der Berglodge37 AG spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Der Check-out erfolgt digital über das System. Danach kann die Berglodge37 AG aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100%.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

10.1 Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken, inkl. MwSt., excl. Kurtaxen

10.2 Gerichtsstand, Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der Berglodge37 AG, Altdorf UR, Schweiz.

10.3 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, die Berglodge37 AG verpflichtet sich jedoch, Zimmer der reservierten Kategorie bereitzuhalten.

10.4 Der Kunde hat kein Ersatzanspruch auf nicht genutzte Leistungen, welche das Pauschalangebot beinhalten.

10.5 Nebst den AGB Seminare und Events gelten unsere AGB Individual Bucher, die Hausordnung.

Stand: 31. Januar 2022